

ERLÄUTERUNGEN

HAUPTKATEGORIEN:

Juniormitglieder

Studenten der Zahnmedizin (in der Schweiz) ab dem 3. Jahreskursus.

Aktivmitglieder

- A) Aktivmitglieder, welche ihren Beruf privatwirtschaftlich in eigener fachlicher Verantwortung ausüben und im Besitze einer kantonalen Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung als Zahnarzt sind
- B) Aktivmitglieder, welche ihren Beruf privatwirtschaftlich unter Aufsicht einer Person mit eigener fachlicher Verantwortung ausüben
- C) Aktivmitglieder, welche hauptberuflich an einer zahnmedizinischen Universitätsklinik oder einer anderen öffentlich-rechtlichen zahnmedizinischen Institution in der Schweiz tätig sind.

Gastmitglieder

Zahnärzte, Ärzte und weitere natürliche Personen, welche die Qualifikation für eine Aktivmitgliedschaft nicht erfüllen, jedoch die Ziele der SSO unterstützen wollen.

UNTERKATEGORIEN:

Sektionsmitglieder

Aktivmitglieder A, die den Beruf selbständig ausüben oder als Dozenten tätig sind. Diese Mitglieder sollen in der Regel derjenigen Sektion beitreten, in deren Gebiet sie tätig sind.

Einzelmitglieder**

Aktivmitglieder A, welche die Voraussetzungen für die Sektionsmitgliedschaft nicht erfüllen.

** Nach ihrer Niederlassung haben sie innerhalb von 6 Monaten derjenigen Sektion, in deren Gebiet sie beruflich tätig sind, ihr Beitrittsgesuch einzureichen.

GEMEINSCHAFTSPRAXEN: Umfasst die Praxis mehrere Zahnärzte, so haben alle, die über eine allgemeine Berufsausübungsbewilligung verfügen, der SSO beizutreten. Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Vorstandes der SSO, die zeitlich zu befristen ist.

Für die Aufnahme als Sektionsmitglied

Der/die Gesuchsteller(in) ist am von der Sektion
als **Sektionsmitglied** in die SSO aufgenommen worden.

Ort und Datum

Unterschrift eines Vorstandsmitglieds

¹ Alle Bezeichnungen gelten auch für weibliche Personen.